

TERMINE

**Fachmessen in Stuttgart
Arbeitsschutz Aktuell**

Fachmesse, Kongress, Foren können vom 18.–20.10.2022 besucht werden. Das Event im Arbeits- und Gesundheitsschutz findet alle zwei Jahre statt. Gezeigt werden Innovationen u. a. aus den Bereichen Persönliche Arbeitsschutzausrüstung (PSA), Sicherheit im Betrieb, Betriebliche Verkehrssicherheit, Arbeits- und Schutzkleidung, Gefahrstoffe und Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM).

IN.STAND Ausstellung, Forum, Seminare und Workshops: Messe rund um die industrielle Instandhaltung und Industrieservices vom 18.–19.10.2022. Themenspektrum: Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Beschilderung etc.

Tickets für eine Messe erlauben auch den Besuch der zweiten Veranstaltung: www.arbeitschutz-aktuell.de

INTERVIEW

**»Wieder in Präsenz über Projekte reden«**

75 JAHRE BUND-VERLAG Köln liegt nach Kriegsende in Schutt und Asche. Allmählich kehrt vor 75 Jahren das gesellschaftliche und politische Leben zurück. In der Nord-Rheinprovinz kommt der Wiederaufbau der Gewerkschaften voran. Am 21.6.1947 wird der gewerkschaftliche »Bund-Verlag« gegründet. Treibende Kraft war Hans Böckler. »Gute Arbeit« sprach mit Wolfgang Däubler über das Jubiläum.

Herr Professor Däubler, bewegt Sie das Gründungsjubiläum des Verlags, für den Sie sich selbst schon lange engagieren? Von den 75 Jahren des Verlags habe ich rund 50 als Autor miterlebt. 1973 erschienen das »Grundrecht auf Mitbestimmung« und »Schulung und Fortbildung von Betriebsratsmitgliedern«. Es gab damals so etwas wie eine Aufbruchstimmung in der Gesellschaft. Und man unterstellte stillschweigend, dass dies auch bei einem gewerkschaftseigenen Verlag so war. Aber ich merkte bald, dass man da bestenfalls eine korrekte Behandlung erwarten konnte. Alles ging seinen sozialdemokratischen Gang, mit ungefähr so viel Klugheit und Witz, wie dies später bei der Neuen Heimat der Fall war ...

Ist der Bund-Verlag für Sie heute eine Institution, die aufgrund ihres Profils und der spezifischen Expertise eine Rolle spielt? Der Fortschritt ist zwar eine Schnecke, aber in den letzten 20 Jahren hat sich beim Bund-Verlag sehr vieles zum Guten gewendet. Die Bücher verbreiten sich, die Zeitschriften werden gelesen, nicht selten gibt es auch ein Stück Anerkennung aus der wissenschaftlichen Community. Wenn einzelne Bücher in Fremdsprachen übersetzt werden, gibt der Verlag ohne Zögern seine Zustimmung. Die Verantwortlichen freuen sich sogar – früher hätten sie erst einen Grundsatzbeschluss beim DGB-Bundesvorstand erwirkt.

Welche Erinnerungen haben Sie an Ihre Anfänge im Verlag? War das Miteinander bestimmend, gab es Konkurrenzen unter den Autoren? Wenn es Konkurrenz gab, dann lag das nicht am Verlag. In den Gewerkschaften gibt es nicht wenige Menschen, die sehr häufig das Wort »Solidarität« im Mund führen, sich in der Praxis aber ganz schön egoistisch verhalten. In ihrer Sicht verkörpern sie das absolut Gute und dem muss das weniger Gute weichen. Das hat sich erst so allmählich abgeschliffen.

Corona hat einen Tribut gefordert. Es gab keine Treffen und Tagungen im Verlag. Was wünschen Sie sich für die nächste Zeit? Als Angehöriger der schreibenden Zunft bin ich sowieso ans Homeoffice und gelegentliche Telefongespräche gewöhnt. Insoweit hat sich durch Corona für mich in Bezug auf den Verlag nicht viel geändert. In anderer Hinsicht schon, weil keine Betriebsräteseminare mehr stattfanden und ich insoweit auf dem Trockenen saß. Deshalb wäre es sicher schön, sich wieder mal im Hause des Bund-Verlags zu treffen, um über Zukunftsprojekte zu reden.

Prof. Dr. Wolfgang Däubler, lehrte ab 1971 deutsches und europäisches Arbeitsrecht, Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht an der Universität Bremen und ist seit Jahrzehnten Autor des Bund-Verlags.

Kein Homeoffice-Vorrang

INFEKTIONSSCHUTZ Bundesarbeitsminister Hubertus Heil wollte es, doch die politische Gemengelage gab das nicht her. Es gibt keine Empfehlung zur vorrangigen Arbeit im Homeoffice für die kalte Jahreszeit. Weniger Fahrten zur Arbeit, weniger direkte Kontakte waren nachweislich wirksame Infektionsschutzmaßnahmen. Doch eine gesetzliche Grundlage fehlt bisher, das »Mobile Arbeit Gesetz« des Bundesarbeitsministeriums

liegt seit dem 5.10.2020 als Referentenentwurf vor. Er wurde von Bundeskanzlerin Merkel aus dem Verkehr gezogen. Dabei war der Rahmen kaum ausreichend, kritisierten etwa Gewerkschaften: mit einem »Erörterungsrecht« beim Arbeitgeber und bis 24 Tagen im Jahr. Inzwischen erwarten 66,1% der Angestellten Angebote für mobiles Arbeiten, so der Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW).